



SURPRISE

Behördenwillkür

Fatale «Fürsorge»

Christian Tschannen musste als
Kind Zwangsarbeit leisten.
Noch in den 1980ern. Wie geht
es ihm heute?

Seite 8



**SURPRISE
WIRKT**

«Meine Tour ist ein Auflehnen gegen das Wegsehen»

Seit **Lilian Senn** Soziale Stadtführerin in Basel ist, schämt sie sich nicht mehr für ihre Armut und kann ihre jahrelange Obdachlosigkeit akzeptieren.

Buchen Sie einen Sozialen Stadtrundgang in Basel, Bern oder Zürich.



Unbeschreiblich – und doch!

Christian Tschannen, damals noch Bub, wird von den Behörden seiner Mutter entrissen und auf einen Bauernhof gebracht, wo er schuften muss bis zum Umfallen, **wo er – um nicht zu verhun- gern – Baumrinde isst und immer schwä- cher wird.** Dann kommt er in eine An- stalt, später macht er eine Lehre. Die Schmerzen, Sorgen und Plagen des inzwi- schen Jugendlichen nehmen kein Ende.

Was wie aus Erzählungen von Verding- kindern nach dem Zweiten Weltkrieg, ereignete sich – kaum zu glauben – in den 1980er-Jahren im Kanton Bern.

Unglaublich und unbeschreiblich – so reagieren wir oft, wenn wir mit solchen Geschichten konfrontiert sind. **Umso dringender ist es, sie niederzuschreiben, sie in Worte zu fassen und damit be- schreibbar zu machen.** Weil so die Betrof- fenen erst gesehen und gehört werden, weil sie auf diese Weise eine zwar oft ver- spätete, aber hoffentlich angemessene und aufrichtige Anerkennung erfahren.

Aber nicht nur deswegen ist es wichtig, das angeblich Unbeschreibliche be- schreibbar zu machen. Sondern auch, um den Täter*innen oder denen, die wis- sentlich weg- oder gar zugeschaut haben, nicht recht zu geben. Denn genau das ist es, was sie wollen und worauf sie hoffen: dass **das Grauen, das sie Menschen antun, unbeschreiblich – und also unge- schrieben – bleibt.**

Wenn wir nicht versuchen, dieses Unfass- bare zu beschreiben und zu zeigen, lassen wir damit nicht bloss die Opfer allein. **Wir verbünden uns auch mit den Täter*innen, wir werden zu Kom- pliz*innen des Grauens.** Die Geschichte von Christian Tschannen in dieser Nummer ist auch ein Beitrag dazu, genau das zu verhindern, ab **Seite 8.**

KLAUS PETRUS
Redaktor



- | | | | |
|--|---|--|--|
| 4 Aufgelesen | 8 Behördenwillkür
«Toxisches Milieu» | 18 Obdachlosigkeit
Bei Wind und Wetter | 29 Wir alle sind Surprise
Impressum
Surprise abonnieren |
| 5 Recherchefonds
Offen für Pitches | 16 Digitalisierung
Zu hohe Hürden | 24 Kino
Wenn die Bombe dich trifft, hörst du sie nicht | 30 Internationales
Verkäufer*innen-Porträt
«So gut wie heute ging es mir nicht immer» |
| 5 Vor Gericht
Aktivist zu Recht verhaftet? |  | 26 Veranstaltungen | |
| 6 Verkäufer*innenkolumne
Das Limit | | 27 Fotokolumne
Was gibt dir Hoffnung? | |
| 7 Die Sozialzahl
Die EL-Quote der Kantone | | 28 SurPlus
Positive Firmen | |

Aufgelesen

News aus den über 90 Strassenzeitungen und -magazinen in 35 Ländern, die zum internationalen Netzwerk der Strassenzeitungen INSP gehören.

Fragen an einen Teufel

Jedes Jahr verkleidet man sich im Alpenraum als Teufel (Krampus), um böse Geister zu vertreiben. Dutzende Vereine organisieren Umzüge – darunter die Kastelruther Tüfll aus dem Südtirol. Sie arbeiten auch gegen das Image der Krampusse als Randalierer*innen an: Ausschreitungen und Sauferei werden unterbunden, Einnahmen an wohltätige Zwecke gespendet. Weitere Infos gibt der Krampus rechts.

Auf einer Skala von 1 bis 10: Wie wichtig ist die Krampustradition für Südtirol? **Acht.**

Wie alt ist euer jüngster Krampus? **Elf.**

Wie viele Krampusse werden dabei ungefähr erwartet? **Tausend.**



Wie viel wiegt ein vollständiges Kostüm? **15 bis 35 Kilo.**

Das Fell wie vieler Ziegen wurde in deinem Kostüm verarbeitet? **Zehn.**

Wie viele Frauen sind bei euren Krampusläufen dabei? **Vier.**

zebra.

ZEBRA, DEZEMBER 2025, SÜDTIROL

ANZEIGE

ACADEMY AWARD® • BEST INTERNATIONAL FEATURE SHORTLIST

فطلة القصب
THE PRESIDENT'S CAKE
Ein Film von HASAN HADI

«Eine der spannendsten Entdeckungen dieses Jahres.»
ROGER EBERT

«Ein wahres Juwel.»
DEADLINE

AB 5. FEBRUAR IM KINO

Rettung des Störs

Lucy Asmus, Schülerin der 10. Klasse, berichtet für die lokale Strassenzeitung Toledo Streets: Dank neuer Gesetze sowie Naturschutzprojekten kehrt der Stör in die Seen und Flüsse der USA zurück. Der Fisch existiert seit 250 Millionen Jahren. Er kann eine Länge von zwei bis zweieinhalb Metern erreichen und etwa 120 Jahre alt werden. Im 19. Jahrhundert wurden Störeier als Delikatesse beliebt. Viele Jahre der Überfischung führten zu einem Rückgang der Population. Am jährlichen «Sturgeon»-Fest des Zoos von Toledo kann jede*r einen gezüchteten Stör über eine «Baby-Störrutsche» in den Fluss entlassen. Der Zoo hat die Hoffnung, dass sie in etwa 15 Jahren, wenn sie ausgewachsen sind, ihren Weg zurück zum Maumee River finden, um sich dort zu vermehren und neu anzusiedeln.



TOLEDO STREETS, #163 / 26, OHIO / USA

Wohnen macht arm

Bei Berücksichtigung der Wohnkosten leben in Deutschland deutlich mehr Armutsbetroffene, als in bisherigen Studien errechnet, so eine neue Untersuchung des Paritätischen Gesamtverbandes. Demnach müssen bundesweit nicht 13 Millionen Menschen als arm gelten, sondern 18,4 Millionen.

Hinz & Kunzt

HINZ & KUNZT, #395, JAN. 26, HAMBURG

Offen für Pitches

Der Moment ist wieder da für alle Reporter*innen, Rechercheur*innen und Fotograf*innen, die sich in der Schweiz vertieft mit sozialpolitischen Themen beschäftigen: Bis zum 15. Februar könnt ihr euch für den Surprise Recherchefonds bewerben, indem ihr uns eure Idee für eine aufwendige Geschichte zu den Themen Armut, Ausgrenzung, Obdachlosigkeit oder Migration schickt.

Mit dem Surprise Recherchefonds wollen wir im Strassenmagazin die grossen Geschichten zu diesen Themen fördern – mit klarem Bezug zur Schweiz und nahe an den Menschen. Sei es beispielsweise als Hintergrundartikel, Reportage, Porträt, Fotoessay oder Serie.

Ein Beispiel dafür ist die Recherche über die Rolle der Dolmetscher*innen bei den Asylanhörungen des Staatssekretariats für Migration, erschienen im Oktober in der Ausgabe 612/25 («Das Gewicht des Wortes»), nachzulesen hier: surprise.ngo/das-gewicht-des-wortes. Zudem war Autor Demian Cornu zu Gast in unserem Podcast «Surprise Talk», nachzuhören hier: surprise.ngo/talk (Episode 105).

Mit dem Surprise Recherchefonds unterstützen wir Journalist*innen mit finanziellen Beiträgen bis 3000 Franken. Wir freuen uns auf eure Ideen und Anträge.

Bei Fragen meldet euch gerne unter lea.stuber@strassenmagazin.ch. LEA



Neue Anträge können bis zum **15. Februar** eingereicht werden. Schweizbezug und

Veröffentlichungsabsicht im Surprise sind zwingend.

surprise.ngo/recherchefonds



ILLUSTRATION: PRISKA WENGER

Vor Gericht

Aktivist zu Recht verhaftet?

Am 25. Januar 2025 sollte der pro-palästinensische Aktivist und Publizist Ali Abunimah in der besetzten ehemaligen Post am Wipkinger-Platz in Zürich einen Vortrag halten. Dazu kam es nicht. Kantonspolizist*innen in Zivil verhafteten den 53-jährigen am Nachmittag auf offener Strasse. Ein Grund dafür wurde Abunimah nicht genannt. Er blieb bis zum 27. Januar im Gefängnis. Daraufhin wurde er mit einem bereits von ihm gebuchten Flug in die Türkei ausgeschafft.

Das Vorgehen der Kantonspolizei sorgte hierzulande und international für Empörung. Abunimah selber sprach kurz nach der Freilassung von einer «Entführung» und kündigte an, rechtlich dagegen vorzugehen.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich gibt dem jordanisch-amerikanischen Doppelbürger nun Recht: Die Freiheitsentziehung war rechtswidrig. Damit kommt der zuständige Einzelrichter zu einem anderen Urteil als die erste Instanz. Das Zwangsmassnahmengericht hatte die Festhaltung in einem Urteil vom 12. Mai 2025 noch als rechtmässig eingestuft. Das Verwaltungsgericht stellt in seinem Urteil demgegenüber fest, dass die Kantonspolizei es unterlassen hatte, Abunimah über den Grund der Verhaftung und die Dauer des Freiheitsentzugs umfassend aufzuklären. Weiter bemängelt das Gericht, dass das Migrationsamt es unterliess, die polizeiliche Anordnung zu bestätigen (die Verhaftung hatte an einem Samstag stattgefunden, ausserhalb der Bürozeiten). Dazu wäre es verpflichtet gewesen. Laut Urteil muss das Migrationsamt für die unrechtmässige Haft eine Entschädigung von 9500 Franken an Abunimah entrichten.

Doch warum war Abunimah überhaupt verhaftet worden? Vorausgegangen war ein Ersuchen der Kapo Zürich am 22. Januar 2025 an das Bundesamt für Polizei fedpol, gegen Abunimah eine Einreisesperre auszusprechen. Dies lehnte das fedpol mit der Begründung ab, es sei keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit zu erkennen. Der Aktivist und Betreiber des Informationsportals Electronic Intifada prangert seit Jahren das Vorgehen Israels in den besetzten Gebieten an. Kritiker*innen werfen ihm dagegen Verharmlosung des Terrorangriffs der Hamas am 7. Oktober 2023 vor. Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr hatte Abunimah in der NZZ vor der geplanten Veranstaltung als «islamistischen Judenhasser» bezeichnet.

Am 24. Januar 2025 rief der Kommandant der Kapo die damalige Direktorin des fedpol an. Daraufhin wies diese in einer Kehrtwende den zuständigen fedpol-Leiter an, ein Einreiseverbot zu erlassen. Als die Verfügung schliesslich vorlag, war Abunimah jedoch bereits eingereist.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats, die letztes Jahr das Vorgehen untersuchte, bezeichnet «Zeitpunkt und Art des Eingreifens der Direktorin» als «problematisch». Es könne so, heisst es im Bericht der Kommission, der Eindruck der politischen Einflussnahme entstehen. In den Medien war damals spekuliert worden, ob Mario Fehr persönlich beim fedpol interveniert hatte. Fehr dementierte die Gerüchte.

Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

WILLIAM STERN ist Gerichtsreporterin in Zürich.



Verkäufer*innenkolumne

Das Limit

Es gilt Grenzen auszuloten. Wie weit kann ich gehen. Was ist machbar. Auch mal jemanden vor den Kopf stossen. Auch als Surprise-Verkäufer muss ich nicht alles wortlos hinnehmen. So sehe ich das, schon seit geraumer Zeit.

Kommt mir einer von oben herab, weil er denkt, er wäre etwas Besseres, das mag ja sein, aber aufspielen muss er sich deswegen nicht, so sage ich schon auch mal: Also Ihnen verkaufe ich kein Heft. Das sage ich in allem Anstand, aber bestimmt.

Sagt mir einer, nicht weil er sich das nicht leisten könnte, ich sehe ihm das an, er sagt's einfach, damit er etwas gesagt hat: Acht Franken ist viel zu teuer! Dann sage ich schon auch mal: Für Sie ist dieses Heft auch nicht gedacht. Ich sage das in allem Anstand, aber bestimmt.

Sagt mir einer, er würde ja gern ein Surprise kaufen, aber habe kein Bargeld dabei, dann drücke ich ihm, keine Widerrede duldend, ein Heft in die Hand und gebe ihm ein Kärtli mit meiner IBAN. Ich mache das in allem Anstand, aber bestimmt. Die acht Franken hat bisher noch jeder auf mein Konto überwiesen.

Sagt mir einer naserümpfend, ich würde ein linkes Heft verkaufen, dann sage ich ihm: Warum soll soziale Arbeit explizit Sache von Linken sein? Bei sozialer Arbeit geht's grob gesagt um Menschlichkeit, nicht um Parteipolitik. Das sage ich in allem Anstand, aber bestimmt.

Sagt mir einer, er müsse mit mir reden, dann höre ich ihm gerne zu.

Sagt mir einer, Sie haben doch ein Buch geschrieben, Sie sind jetzt also reich, dann bin ich verblüfft über so viel Unkenntnis und kläre auf: Vom Bücherschreiben können nur sehr wenige leben, das ist in dieser Branche so. Es sind fünf Prozent, sagen Statistiken. Zu denen gehöre ich zurzeit noch nicht. Ich sage das in allem Anstand, aber bestimmt.

Fragt mich einer, was, Sie sind schon hier, so früh? Dann sag ich schon auch mal: Nein, ich bin noch nicht hier. Ich bin noch zuhause. Aber vielleicht komme ich später noch. Kommen Sie doch dann noch mal vorbei. Vielleicht sehen wir uns dann. Das sage ich in allem Anstand, aber bestimmt.

Sagt mir einer, und das sagt mir im Winter manch einer, Sie stehen hier und es ist doch so kalt. Dann sag ich schon auch mal: Ja, wem sagen Sie das. Aber was soll ich dagegen machen. Ich kann auch nichts dafür. Ich mach die Jahreszeiten nicht. Das sage ich in allem Anstand, aber bestimmt.

URS HABEGGER, 69, verkauft Surprise seit 17 Jahren in der Bahnhofunterführung in Rapperswil. Manchmal denkt er über den Satz «Der Kunde hat immer recht» nach.

Die Texte für diese Kolumne werden in Workshops unter der Leitung von Surprise und dem Autor Ralf Schlatter erarbeitet. Die Illustration entsteht in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Design & Kunst, Studienrichtung Illustration.

Die Sozialzahl

Die EL-Quote der Kantone

2024 bezogen 12,2 Prozent aller älteren Menschen neben der AHV und der Pensionskasse auch Ergänzungsleistungen (EL). Damit konnten sie zu tiefe Renteneinkommen oder zu hohe Gesundheitskosten kompensieren. Die EL schützen nämlich nicht nur vor Armut im Alter, sondern finanzieren vor allem auch die kostspieligen Aufenthalte in Pflegeheimen.

Dies zeigt sich in der Bezugsquote nach Alter. So beträgt diese bei 65-Jährigen 9,3 Prozent, bei 95-Jährigen aber 23,7 Prozent. Diese altersbedingte Ungleichheit der EL-Quoten ist allgemein bekannt, weniger bekannt ist jedoch, dass es auch grosse kantonale Unterschiede gibt: Am einen Ende des Spektrums findet sich der Kanton Basel-Stadt mit einer EL-Quote von 20,9 Prozent, am anderen Ende steht der Kanton Appenzell-Innerrhoden mit 6,0 Prozent. Im Tessin beträgt die EL-Quote 16,4, in St. Gallen 12,5 und im Wallis 7,9 Prozent.

Diese enormen Unterschiede sind schwer zu erklären. Zunächst könnte man annehmen, dass sie die ungleiche demografische Alterung in den Kantonen wiedergeben. Wo der Anteil der älteren Bevölkerung hoch ist, sollte auch die EL-Quote hoch sein. Doch da ist kein direkter Zusammenhang ersichtlich.

Könnte es sein, dass die verschiedenen Altersstrategien der Kantone eine Rolle spielen? Die einen setzen auf eine ambulante Versorgung und haben den Spitex-Bereich ausgebaut. Andere verfolgen eine traditionelle Stossrichtung und trieben dementsprechend die stationäre Versorgung mit einer wachsenden Zahl von Pflegebetten voran. Doch gerade diese Gruppe von

Kantonen hat unterdurchschnittliche Bezugsquoten bei den EL, während jene aus der ersten Gruppe eine hohe EL-Quote aufweisen. Ein plausibler Zusammenhang ist das nicht.

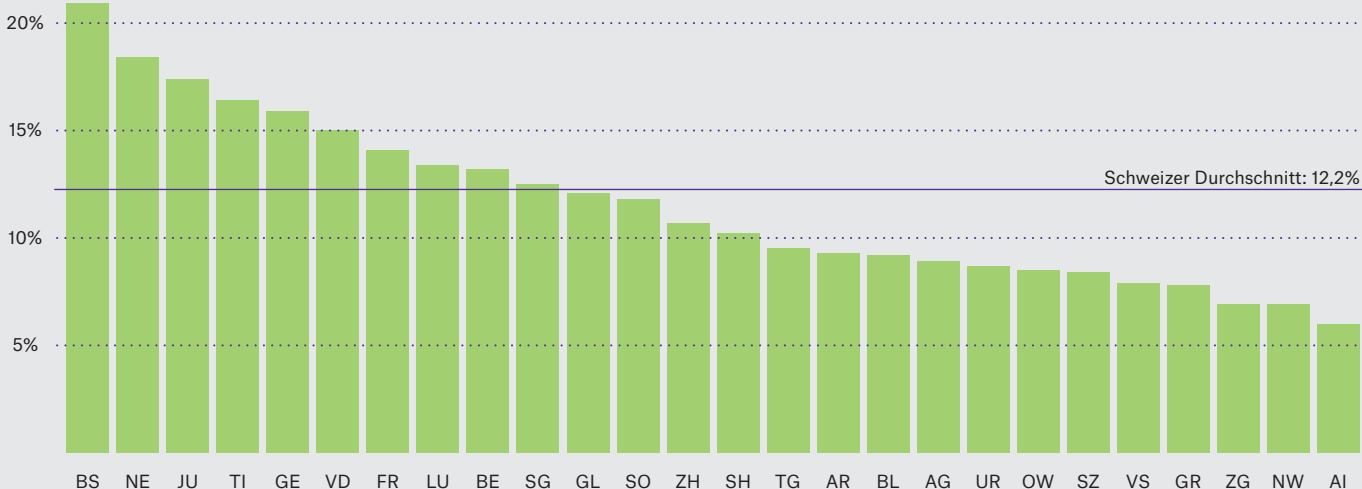
Könnten hingegen die unterschiedlichen Kommunikationsstrategien in den Kantonen einen Einfluss haben? Schliesslich ist es so, dass die einen die ältere Bevölkerung unterstützend über die Möglichkeiten zum Bezug von EL informieren, während andere erwarten, dass die Betroffenen den Weg in die Amtsstuben selber finden. Doch auch hier finden sich, zumindest auf den ersten Blick, keine belastbaren Einflüsse auf die Höhe der EL-Quote.

Bleibt die Frage, ob das unterschiedliche Ausmass an Armut in den Kantonen eine Rolle spielt. Tatsächlich zeichnet sich hier eine Relation zwischen der Höhe der kantonalen Sozialhilfe-Quote und der Bezugsquote der EL im Alter ab. So verzeichnen Kantone mit hohen Sozialhilfe-Quoten auch überdurchschnittlich hohe EL-Quoten. Für viele Menschen in der Schweiz setzt sich also die Armut im Erwerbsalter nach dem Übergang in die Pensionierung fort. Sie konnten sich keine existenzsichernde Rente erwirtschaften und auch kaum etwas auf die Seite legen. Darum sind sie weiterhin auf sozialstaatliche Unterstützung im Alter angewiesen, insbesondere beim Eintritt in ein Pflegeheim.



PROF. DR. CARLO KNÖPFEL ist Dozent am Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz.

EL-Quote zur AHV 2024 nach Kantonen



«Schmerzen verjähren nicht»

Behördenwillkür Christian Tschannen war ein Verdingkind – in den 1980er Jahren. Die Behörden schauten seiner Ausbeutung auf einem Hof und dann in einer Anstalt tatenlos zu. Er war nicht der einzige Betroffene zu jener Zeit. Der Staat will davon nichts hören, aber der Künstler gibt keine Ruhe.

TEXT **ESTHER BANZ** FOTOS **SABINE HESS**

Die Schweiz arbeitet sich weiterhin an einem düsteren Kapitel ihrer Sozialgeschichte ab: die «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen», von denen vor allem Mittellose, Jenische, Unangepasste und migrantische Menschen betroffen waren. Die Behörden sperrten Erwachsene und Jugendliche in Anstalten, platzierten Kinder in Pflegefamilien und Heimen, schickten sie zur Arbeit zu Landwirten. Die Betroffenen hatten nichts zu sagen und kaum Möglichkeiten, sich zu wehren. Dieses Jahr geben landauf-, landab Ausstellungen Einblick in diese Schweizer Realität.

Eine von ihnen ist die nationale Wanderausstellung «Versorgt. Verdingt. Vergessen?» Als Bundesrat Beat Jans sie Ende Oktober in Lausanne eröffnete, sagte er: «Hunderttausende Kinder und Erwachsene waren bis 1981 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen.» Bis 1981? Der Jahreszahl begegnet man auch im Aufarbeitungsgesetz von 2017, es trägt sie sogar im Titel: «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981».

Tatsächlich gelten seit dem 1. Januar 1981 neue Bestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB): Die Schweiz verbesserte damals – sieben Jahre, nachdem sie die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK unterzeichnet hatte – endlich den Schutz der Menschen vor behördlicher Willkür. Das Jahr soll deshalb für eine Zäsur stehen.

Christian Tschannen zuckt jedes Mal zusammen, wenn er «1981» hört oder liest. Er lebte in Grenchen und war in der ersten Klasse, als seine Mutter sich 1978 vom gewalttätigen Vater scheiden liess. Sie hätte für sich und ihre beiden Buben Unterstüt-

zung gebraucht. Aber die Behörden fanden, in einer Pflegefamilie gehe es ihren Kindern besser. Eine fremde Frau sagte zu den Buben: «Eurem Mami geht es nicht gut. Ihr habt es doch gern und möchtet ihm helfen, oder?» Kurz darauf brachte die Sozialarbeiterin die Jungen zu einer Bauernfamilie im abgelegenen Schangnau im Oberemmental. Ab diesem Tag im Spätsommer 1979, kurz vor seinem achten Geburtstag, war Christian Tschannen nie mehr ein freies Kind. Es dauerte lange, bis er als Erwachsener darüber sprechen konnte.

Schinderei in Schangnau

An Krücken kommt der 54-jährige an einem Dezembertag daher. Er lebt schon lange in Solothurn, an einer stark befahrenen Strasse, alleine. An diesem Wintertag wirkt er müde. Ja, es gehe ihm gerade nicht so gut, bestätigt Tschannen. Die kalten Monate sind für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen zehrend. Er war neun Jahre alt, als er erstmals stark entzündete Gelenke hatte, so dass er nicht mehr normal gehen konnte. Da arbeitete er seit bald zwei Jahren auf dem Bauernhof der Pflegeeltern, die ihn schlugen, wenn er «nein» sagte, und verhöhnten, wenn er weinte.

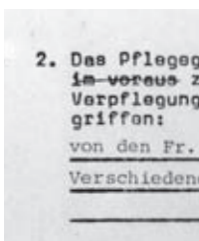
Er lernte schnell, seine Schmerzen zu verdrängen. «Im ersten halben Jahr arbeitete ich ganze Tage. Das Grenchner Sozialamt wusste, dass ich nicht zur Schule ging, es schien sie nicht zu kümmern», sagt Tschannen. Auch später, mit Schule, arbeitete er an sieben Tagen in der Woche – im Haushalt, im Stall, auf dem Feld und der Alp. Schwere Strohballen und Futtersäcke herumtragen, misten, an kalten Tagen das gefrorene Silofutter für die Tiere hacken. Einmal rammte sich der Junge dabei eine Mistgabel-Spitze durch die grosse Zehe. «Der Tierarzt kümmerte sich um die Ver-

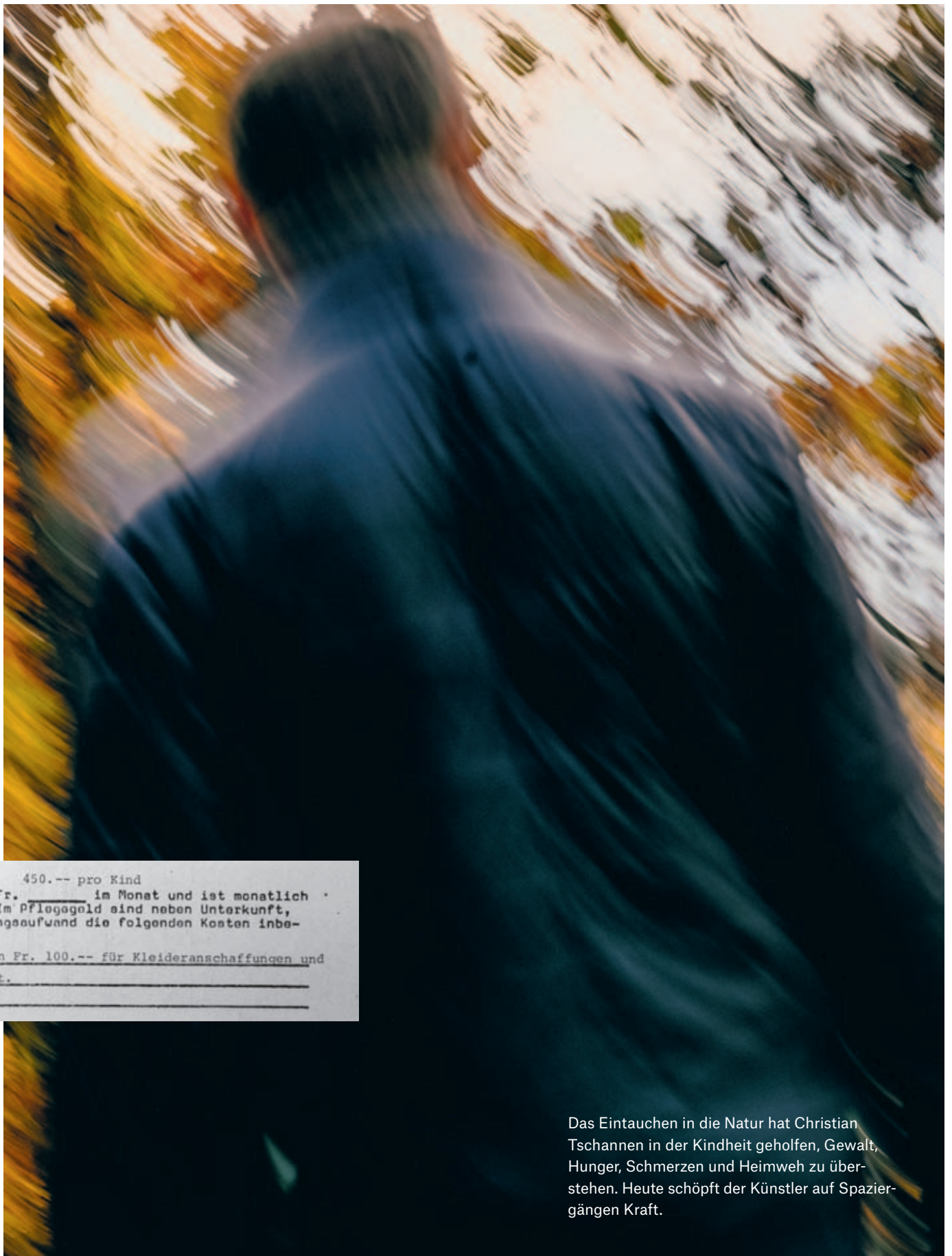
letzung.» An eine Schonzeit erinnert er sich nicht. Körperliche Fehlstellungen und Einschränkungen sowie die chronisch rheumatische Erkrankung – später wurde auch Morbus Bechterew erkannt – sind Folgen.

Die Grenchner Behörden wussten von seiner Krankheit, interessierten sich aber nicht dafür. Von der Ausbeutung wollten sie nichts bemerkt haben – das zeigen die Dokumente, die Tschannen erst 2014 zu Gesicht bekam. Bei einer ärztlichen Untersuchung im Jahr 1982 wog der damals 10-jährige lediglich 28 Kilogramm. Die Hilferufe der Mutter verhallten ungehört.

Erst 1985, nach über fünfzehn Jahren, konnte sie ihre Kinder befreien. Es war ihr gelungen, eine Schulpsychologin beizuziehen. Für die war klar: Die Kinder müssen dort weg! Das protokollierten die Vormundschaftsbehörden sogar, sie zitierten die Aussage der Schulpsychologin: «Besonders Christian sei psychisch und physisch am Ende seiner Kräfte angelangt. Sie ist auch überzeugt, dass sein Rheumaleiden dadurch beeinflusst werde und dies nicht mehr zu verantworten sei.» Trotzdem notierten die Behörden auch: «Wir sind nach wie vor überzeugt, dass gegen den Pflegeplatz nichts Nachteiliges gesagt werden kann.»

Christian Tschannen und sein Bruder waren ab 1979 Verdingkinder, offiziell «Pflegekinder». Mit Essensentzug seien sie diszipliniert worden, sagt er. Um den Hunger zu stillen, hätten sie auch mal Gräser, ein ander Mal Baumrinde probiert. Ihre geschiedenen Eltern mussten der subventionierten Bauernfamilie Geld bezahlen: Laut Pflegevertrag anfangs 450 Franken pro Kind und Monat, ab 1982 forderte die





450.-- pro Kind
geld beträgt Fr. _____ im Monat und ist monatlich
zu bezahlen. Im Pflegegeld sind neben Unterkunft,
und Erziehungsaufwand die folgenden Kosten inbe-
450.-- werden Fr. 100.-- für Kleideranschaffungen und
es aufgewendet.

Das Eintauchen in die Natur hat Christian Tschannen in der Kindheit geholfen, Gewalt, Hunger, Schmerzen und Heimweh zu überstehen. Heute schöpft der Künstler auf Spaziergängen Kraft.

Nach weiteren Besprechungen zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und den Kindern, sowie einem persönlichen Kontakt in Schangnau, wurde von Frau Dr. [REDACTED] die Umlagerung als unumgänglich bezeichnet, da vorab Christian psychisch und physisch am Ende seiner Kräfte sei. Christian leidet zudem an einer Rheumaerkrankung, die stark auch vom seelischen Gleichgewicht abhängig ist.



Wir sind nach v
platz nichts Na
sich Mühe geben
anscheinend die
und der Pflege
vorstellen, das
brauchen, fehlt
stäländischen "

Das Unrecht, das Tschannen und unzählige weitere von «fürsorgischen» Zwangsmassnahmen Betroffene erlitten haben, wirkt nach. Der Staat sei in der Verantwortung, sagt die Wissenschaft.



...wie vor überzeugt, dass gegen den Pflege-
...chteiliges gesagt werden kann, dass sie
...den Kindern gerecht zu werden, dass aber
...unbeschwerte Beziehung zwischen den Kindern
...Familie nie recht zustande kam. Wir können uns
...s eine herzliche Beziehung, wie sie Kinder
...t. Die Emmentaler "Sprödigkeit" und die
..."Bedürfnisse" gehen sicher auseinander.

Familie mehr. Alles in allem müssen sie der Bauernfamilie deutlich über 60 000 Franken überwiesen haben.

1981: eine fiktive Grenze

Sie seien in Schangnau nicht die einzigen arbeitenden «Pflegekinder» gewesen, erinnert sich Tschannen. Im Kanton Bern gab es besonders viele Verdingkinder – ob dort länger als in anderen Teilen des Landes Minderjährige ausgebeutet wurden, ist nicht erforscht. Man weiss aber, dass 1981 keine scharfe Grenze war: «Bis in die 1980er Jahre», so Forscher*innen des Nationalen Forschungsprogramms zu Fürsorge und Zwang (NFP76), «wurden in der Schweiz zahllose Kinder und Jugendliche auf Bauernhöfen als billige Arbeitskräfte verdingt, auf behördliche Anweisung in Erziehungsanstalten, geschlossenen Einrichtungen oder in Pflegefamilien untergebracht.»

Die Behörden konnten schon ab dem 19. Jahrhundert mit beinahe unbegrenzter Macht über Menschen verfügen. Und «Fürsorge» sollte möglichst wenig kosten. 2014 setzte der Bundesrat eine Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung (UEK) ein. In ihrem Schlussbericht bezeichnet die UEK die verschiedenen Massnahmen, die Hunderttausende betrafen, unzählige Familien und Existenzen zerstörte, als «Organisierte Willkür». Betroffene konnten sich kaum gerichtlich wehren, bis 1981 die neuen Artikel im ZGB in Kraft traten. Schon 1978 verbesserte die Schweiz den Kinderschutz – theoretisch: Fremdplatzierungen mussten nun gemeldet werden, die Behörden konnten einschreiten, wenn ein Kind gefährdet war. «Da Christian Tschannen in Bern platziert war, hätten die Berner Behörden den Pflegeplatz beaufsichtigen müssen», sagt die

Historikerin Tanja Rietmann, Kuratorin der Ausstellung «Vom Glück vergessen» im Bernischen Historischen Museum.

Gewalt im Jugenddorf

1985 kamen die Buben endlich aus Schangnau frei – aber nach einer Zwischenstation in einem Wohnheim entschied die Vormundschaftsbehörde am 5. November 1986, dass der jüngere der beiden zur Beobachtung «für die Dauer von höchstens sechs Monaten» ins luzernische Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil eingewiesen

werde. Die Institution war damals eine autoritär geführte Arbeitsanstalt für «verhaltensauffällige» männliche Jugendliche.

Tschannen war inzwischen 15 Jahre alt. Gerade hatte er begeistert «Momo» gelesen, auch kreativ durfte er im Wohnheim endlich sein. In Schangnau hatte er im Geheimen Erlebtes auf Fetzen von Futtersäcken skizziert und diese in einer Blechdose aufbewahrt, die er im nahen Wald versteckte. Eine psychiatrische Abklärung bescheinigte dem Jungen später überdurchschnittliche Intelligenz. Er wollte die Sekundarschule besuchen. Im Jugenddorf kam er aber in eine Berufswahlklasse, «in der wir kaum Unterricht hatten». Am Ende seiner obligatorischen Schulzeit habe er gerade mal siebeneinhalb Jahre Unterricht gehabt, rechnete Tschannen aus.

Als die «Beobachtungszeit» im Jugenddorf endlich zu Ende ging, aber nichts darauf hindeutete, dass er den Ort würde verlassen können, wurde Tschannen zunehmend nervös. Eines Tages schimpfte er kurz vor sich hin. Er meinte, alleine zu sein, aber der Vorarbeiter der Bau-Schreinerei war ihm gefolgt. Der Mann fiel von hinten über den 15-Jährigen her und trat ihm mit seinen Stahlkappenschuhen unter anderem in die Wirbelsäule, den Hinterkopf und ins Gesicht. Zum Hausarzt des Jugenddorfs schleppte sich der verletzte und traumatisierte Junge selber. Der habe ihn nur kurz angeschaut, Schwellungen und Gehirnerschütterung bestätigt: «Ich habe den Arzt gebeten, die Verletzungen fotografisch zu dokumentieren, aber er verweigerte das. Auch Schmerzmittel gab er mir keine mit, sondern sagte nur, ich solle viel liegen. Er würde die Situation mit dem Direktor besprechen.» Da habe er realisiert, sagt Tschannen, dass niemand Anzeige erstatten würde. Tatsächlich machte das nicht einmal seine Sozialarbeiterin – stattdessen erkundigte sie sich nach dem Vorfall beim Direktor, ob seine Institution für allfällige gesundheitliche Folgeschäden versichert sei.

Trotz des Vorfalls erwogen die Amtspersonen, den Jungen definitiv im Jugenddorf zu platzieren. Er solle dort eine Lehre absolvieren – unter der Aufsicht des Mannes, der ihn verprügelt hatte. Die chronische Erkrankung des Schützlings interessierte weiterhin nicht. Im April 1987 kam es zur Beobachtungs-Schlussbesprechung im Jugenddorf, Tschannen und seine Mutter waren nicht eingeladen. Nur der Direktor und Angestellte waren anwesend sowie

eine Psychiaterin, die – erst danach – das Gutachten zum 15-Jährigen verfassen sollte. Die Sozialarbeiterin schrieb zum Treffen in ihr Journal: «Die Psychiaterin hält fest, dass eine Führung durch die Mutter ausgeschlossen sei.» In ihrem Gutachten schrieb diese Psychiaterin dem Minderjährigen neurotisches Verhalten zu, weil er im Konflikt zwischen seiner Mutter und dem Heim «auf noch etwas kindliche Art das liebe Kind spielt». Ihre Schlussfolgerung: «Der Explorand braucht vorläufig den Rahmen einer Institution.» Damit schien die Sache klar: Tschannen blieb versorgt. Er sagt: «Die Psychiaterin hat vielen weiteren Opfern mit ihren Gutachten massiv geschadet.»

Tschannen erinnert sich an leere Betten im Jugenddorf. Gut möglich, dass die Arbeitsanstalt dringend Kundschaft brauchte. Die Solothurner Vormundschaftsbehörde schrieb: «Seitens der Heimleitung wird festgehalten, dass angesichts seiner etwas bubenhaften Art und der geringen Konfliktfähigkeit wegen erhebliche Bedenken bestehen bezüglich Lehre ausserhalb des Heimes» – und willigte ein.

Nur Pflichten, keine Rechte

Tschannen suchte in den Schreiben der Behörden Einträge dazu, wie seine Mutter über ihre Rechte aufgeklärt wurde. Er fand: nichts (auch nicht zu seiner Zeit in Schangnau). Hingegen hörte er im Heim immer wieder die Drohung, «ich würde in die berüchtigte geschlossene Anstalt Tessenberg umplatziert werden, wenn ich nicht papiere». Er wusste: Eine Verlegung dorthin

wäre für ihn als chronisch Erkrankten fatal gewesen, «deshalb liess ich mich erpressen und hörte auf, mich zu wehren». Auch dass seine Krankheit nicht ernst genommen wurde, er keine Medikamente erhielt, schluckte Tschannen – wortwörtlich: «Ich stahl mir Medikamente mit entzündungshemmenden Stoffen zusammen und nahm sie wild durcheinander, bis ich zweimal eine Medikamentenvergiftung durchmachte.»

In dieser ganzen Zeit arbeitete Tschannen wie alle im Heim Platzierten in den internen Betrieben für externe Kunden. Er nennt die Namen grosser Firmen wie Romy AG, Sulzer Webmaschinen, Otto's Warenposten, Glas Trösch, Ringier, Galliker Transport. «Wir generierten Einnahmen und wurden bescheiden entlohnt. Der grosse Teil des uns zustehenden Geldes ging auf ein Sperrkonto». Dazu steht im Lohnreglement der Anstalt: «Das Geld des Sperrkontos bildet das Startkapital nach der Entlassung.» Wie viel auf seinem Konto lag, wusste er allerdings nie, es gab keine Abrechnungen.

Nach zweieinhalb Jahren konnte Tschannen das Jugenddorf Ende Mai 1989 endlich verlassen. Aber er ging mit leeren Händen: «Beim Austritt erklärte man mir, der Vormund und die Sozialarbeiterin würden mir das Geld bei gegebener Zeit aushändigen. Das geschah nie. Und in den Akten fehlen Buchführungen.» Tschannen schätzt, dass in den zweieinhalb Jahren Zwangsarbeit rund 25 000 Franken zusammengekommen waren, «das entspricht auch in etwa dem Geld, das einem Kolle-

gen, der zur gleichen Zeit im Jugenddorf war, ausbezahlt wurde». Diesem habe nach der Entlassung sein Jugendanwalt geholfen, an das Geld zu kommen.

Tschannen versteht inzwischen, dass nicht rechtens war, was mit ihm gemacht wurde. Aber dass er so einfach willkürlich versorgt und zur Zwangsarbeit gezwungen werden konnte, beschäftigt ihn tief.

Geldforderungen an die Mutter

Nachdem er 1989 endlich freigekommen war, absolvierte der nun Volljährige eine Lehre als Autolackierer. Das war weder seine erste noch seine zweite Wahl, aber für einen stigmatisierten «Jugenddörfler» ohne 9. Schuljahr, mit fehlenden Schulzeugnissen und dazu stark beeinträchtigender chronischer Krankheit stand nicht viel zur Auswahl. Gesundheitlich ging es ihm immer schlechter, aber er schloss die Ausbildung ab. Arbeit fand er danach allerdings nicht, seine Bewerbungsbemühungen liefen ins Leere, «bis ich ausgesteuert wurde und dann Nothilfe bekam».

Während der Arbeitslosigkeit bildete sich Tschannen im Selbststudium gestalterisch weiter – mit Erfolg: Er schaffte es an die Kunsthochschule in Luzern, schloss das Studium ab und war in den Jahren danach künstlerisch tätig. Derweil hörten die Solothurner Behörden nicht auf, seine Mutter mit Geldforderungen zu drangsalieren für angebliche, nie transparent ausgewiesene Nebenkosten aus der Zeit, in der ihr Kind Zwangsarbeit leisten musste – ein Dauerstress, der die Beziehung zwischen Mutter und Sohn weiter belastete.

2013 entschuldigte sich die damalige Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei den Opfern «fürsorgerischer» Zwangsmassnahmen, das Parlament verabschiedete das Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen. Tschannen nahm sein Recht wahr, an seine Akten zu kommen. Ausgerechnet seine ehemalige Sozialarbeiterin habe ihm diese 2014 ausgehändigt, und er stellte beim genauen Durchforsten in den Wochen darauf fest: «Im Zusammenhang mit Geldern fehlen viele Dokumente, eine saubere Buchführung fand ich nicht, überhaupt bleiben Geldflüsse intransparent und Angaben dazu widersprüchlich.» Der Atem stockte ihm aber auch, als er Protokolle und Jour-

Die Vormundschaft

1. Christian Ts
sechs Monate
gewiesen.

Aufarbeitung und Empfehlungen

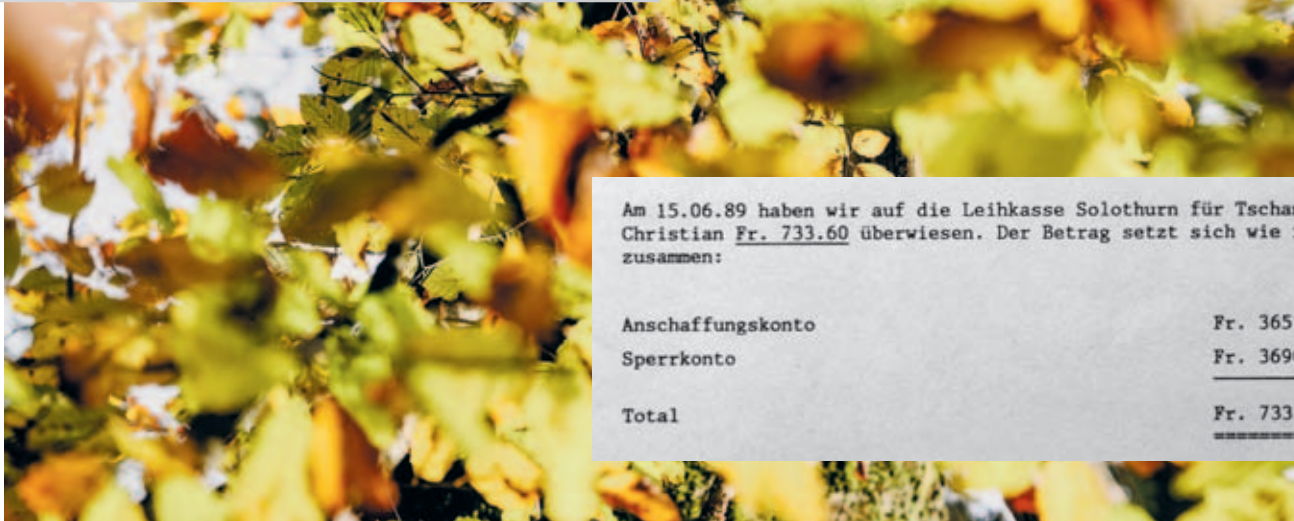
Bisher zweimal hat der Bundesrat eine Unabhängige Expertenkommission eingesetzt, um dunkle Teile der Schweizer Geschichte aufzuarbeiten: 1996 die Bergier-Kommission zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und 2014 die **UEK zur Aufarbeitung der administrativen Versorgungen**. 2019 schloss letztere ihre Arbeit ab, mit Empfehlungen an den Bundesrat. Dazu gehören: **eine lebenslange Opferrente, Räume für anhaltendes Erinnern, Integration in Lehrmittel, Weiterführung und Zugänglichkeit der Forschung, Stärkung von Verantwortung und ethischen Standards in Institutionen** (Behörden, Kirchen, Private). Der Bundesrat hat bis heute nie öffentlich zu den Empfehlungen Stellung genommen. 2024 erkundigte sich Nationalrätin Barbara Gysi zum Stand der Umsetzung. Der Bundesrat verwies auf den **Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms NFP 76**, den er inzwischen zur Kenntnis genommen hat. Er anerkennt, dass es für «Betroffene wichtig wäre, mehr Selbstbestimmung zu erlangen». Empfehlungen: uek-administrative-versorgungen.ch / Nfp76.ch **EB**



Die Persönlichkeit von Christian sei noch unausgereift. Der Junge sei kindlich, lieb, anpassungsfähig und oberflächlich. Eine Pflegefamilie komme auf keinen Fall in Frage. Das Heim beantragt eine definitive Einweisung nach Knutwil. Lehrbeginn im Herbst 87, ev als Möbelschreiner.

ftsbehörde Solothurn
beschliesst:

channen wird am 10. November 1986 für die Dauer von höchstens
n in das Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil, zur Beobachtung ein-



Am 15.06.89 haben wir auf die Leihkasse Solothurn für Tschannen
Christian Fr. 733.60 überwiesen. Der Betrag setzt sich wie folgt
zusammen:

Anschaffungskonto	Fr. 365.10
Sperrkonto	Fr. 3690.50
Total	<u>Fr. 733.60</u>

Dass die Gewalt in den Akten kaum dokumentiert ist, mag nicht überraschen. Erstaunlich ist aber das Fehlen sauberer Buchführungen und überhaupt von Unterlagen, wo es um Geld geht. Und wenn da etwas ist, erweckt es wenig Vertrauen.

naleinträge las: «Lauter Verdrehungen, Herabsetzungen, überhaupt Verachtung.» Das wurde zum Wendepunkt, auch für seine Arbeit.

Der Künstler spricht heute von einem «toxischen Milieu». Manchmal erschreckt Tschannen mit seinen Worten. Er sagt: «Ich habe einfach keine Lust, diejenigen zu schonen, die andere quälen.» Dass Personen, die für sein Leid mitverantwortlich sind, sich nie bei ihm entschuldigt haben und ein gutes Leben zu führen scheinen, während er mit den Folgen ihres Tuns klar kommen muss, tut ihm weh. Er findet mit der Kunst ein Ventil. «Solothurner Tatortbilder» heisst eine Serie von Bildern, die er auf Wundpflaster gezeichnet hat, das Nationalmuseum hat sie angekauft.

Die Zäsur, die keine war

Und was macht es mit ihm, dass mit der offiziellen Erzählung von «vor 1981» suggeriert wird, ab 1981 habe es nicht mehr gegeben, was ihm und vielen weiteren angetan wurde? Der Versehrte sagt: «Es verwirrt, macht zornig und traurig.» Er sei auch enttäuscht, «weil Politik und Regierung ja behaupten, man wolle aus der Geschichte lernen. Für uns nach 1981 Betroffene ist diese Erzählung deshalb zynisch und verhöhnend.» Für Tschannen ist klar: «Wenn der Staat ins Leben von Menschen eingreift und dabei Schäden an Leben und Leib verursacht, muss das sofort gestoppt werden. Und es muss repariert werden, was repariert werden kann.»

«Vor 1981» bedeutet für Betroffene danach: keine Anerkennung ihres Leids. Sie bleiben im Dunkeln. Die Historikerin Loretta Seglias forscht seit vielen Jahren zu Fremdplatzierungen und Behördenwillkür und war Mitglied der UEK. Sie bestätigt: «Der Forschungsstand zur Frage, wie das neue Recht nach 1981 tatsächlich implementiert wurde, ist noch lückenhaft. Insbesondere, wie personelle Kontinuitäten, Netzwerke und Haltungen in der Praxis weiterwirkten, ist unklar.» «Vor 1981» bedeutet auch, dass jemand nur Anrecht auf den Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken hat, wenn die Massnahmen eben vor 1981 eingeleitet wurden. Dazu gibt es bereits zwei Bundesgerichtsentscheide. Die Historikerin Tanja Rietmann spricht von einer «problematischen angeblichen Zäsur, die keine war». Christian Tschannen erhielt den Solidaritätsbeitrag, aber seine Geschichte zeige eindrücklich, «dass die Praxis lange fort dauerte. Und dass bestehende

Gesetze noch nicht garantieren, dass jemand Zugang zu ihnen hat.» Als anerkannter Betroffener, sagt Rietmann, fordere Tschannen ausserdem zu Recht, dass der Staat auch das Nachwirken des Unrechts anerkenne, «denn tatsächlich wäre dieser hier weiterhin in der Pflicht».

2019 schloss die UEK ihre Arbeit ab und übergab dem Bundesrat ihre Empfehlungen, eine davon: eine monatliche Opferrente für anerkannte Betroffene (siehe Kasten). Kommissionspräsident Markus Notter sagte damals in seiner Rede: «Der heutige Rechtsstaat darf Grundrechtsverletzung nicht fortwirken lassen.» Aber der Bundesrat schweigt und auch im Parlament gab es schon länger keinen Vorstoss mehr dazu. Deshalb schredderte Tschannen jüngst anlässlich einer Ausstellung ein Exemplar der UEK-Empfehlungen und sagt zur Performance: «Ich will nicht aufhören, mit der Kunst auf das Unrecht und die Missstände zu zeigen.»

Eines seiner «Solothurner Tatortbilder» ist aktuell im Landesmuseum als Teil der Ausstellung «Aus der Not geboren – arbeitende Kinder» zu sehen. Es zeigt das Gebäude der Invalidenversicherung (IV) im Kanton Solothurn. Tschannen sagt: «Die IV ist auch ein Ort, an dem zahlreiche Opfer gestrandet sind und wo sie sich erneut ausgeliefert fühlen. Das führt zu weiteren Schäden.» Er selber hat seit 2001 eine IV-Rente. Aber die reicht nicht zum Leben, er ist auf Ergänzungsleistungen angewiesen – und das bedeutet: weiterhin Kontrolle und Fremdbestimmung.

Noch etwas schmerzt: Erst mit der Akteneinsicht hatte Tschannen Beweise für die Taten, die ihn in der Kindheit und Jugend seiner Freiheit und Würde beraubten. Aber inzwischen war verjährt, was er hätte anzeigen wollen. Tschannen nennt das Täter*innenschutz und bemerkt dazu kühl: «Die Schmerzen und Schäden verjähren nicht.»



Hintergründe im Podcast:

Radiojournalist Simon Berginz spricht mit Esther Banz über die Hintergründe der Lebensgeschichte von Christian Tschannen. surprise.ngo/talk



Eine seiner aktuellen Arbeiten nennt Christian Tschannen «Kultivierung von Unkultur». Im Stil des traditionellen Scherenschnitts zeigt er, wie fremdplatzierte Kinder in der Schweiz ausgebeutet und missbraucht wurden.



«Vom Glück vergessen – Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Bern und der Schweiz»: Bernisches Historisches Museum, bis 1. März

«Aus der Not geboren – Arbeitende Kinder»: Ausstellung im Landesmuseum Zürich, bis 20. April

«Versorgt. Verdingt. Vergessen?» Nationale Wanderausstellung, bis März in Lausanne, danach Luzern, Schaffhausen, Bellinzona, Bern: erinnern-fuer-morgen.ch/ausstellung

«Ich bin einfach niemand gewesen – Fürsorge und Zwang in der Schweiz»: Wanderausstellung ab 30. April in Riehen BL, danach Liestal, Buchs, Willisau, Glarus, Baden, Brig

Hilfe leisten Dritte

Digitalisierung Behörden verlagern ihre Dienste zunehmend in die digitale Welt, die nicht allen zugänglich ist. NGO und Freiwillige kritisieren das – und unterstützen die Betroffenen.

TEXT JONAS FREY

Immer mehr Menschen schaffen es nicht, sich Zugang zu Dienstleistungs- und anderen Portalen von Behörden zu verschaffen. Der Grund ist die Digitalisierung: Um die Leistungen von Behörden nutzen zu können, braucht es zunehmend digitales Wissen. Sei es die Zwei-Faktor-Authentifizierung, verschlüsselte E-Mail-Dienste oder das Hochladen von Dokumenten: Die zur Vereinfachung gedachten Neuerungen bei der Anmeldung sind zahlreich und können digital Abgehängte überfordern.

Der «Digi-Treff» in Zürich-Altstetten ist an diesem Freitagvormittag im Dezember entsprechend gut besucht. Seit 2024 bietet Caritas Schweiz hier und in anderen Regionen Unterstützung im Umgang mit Handy und Computer für Personen mit knappem Budget. «Gerade im Bereich der Dienstleistungen nehmen die digitalen Anforderungen zu», sagt Simone Gschwend, Leiterin Computerkurse. Es gehe beim Digi-Treff und der Lernstube – einem weiteren Angebot von Caritas Zürich – darum, Grundkompetenzen im digitalen Bereich zu vermitteln: «Wenn die Leute Zugang zu Informationen oder Unterstützungsangeboten erhalten wollen, geht vieles nur über den digitalen Weg.»

Einer der vielen Gründe, weshalb die Leute den Digi-Treff in Zürich aufsuchen, besteht darin, dass sie Schwierigkeiten haben, Online-Plattformen zu nutzen, etwa «Mein Konto» der Stadt Zürich oder auch sämtliche Services für die Wohnungs- und Arbeitssuche. «Die Probleme beginnen bei Einstiegsfragen wie dem Anlegen eines Accounts mit Passwort. Auch die zum Teil notwendige Zweifaktor-Authentifizierung bereitet manchen Menschen Mühe», sagt Gschwend. «Man braucht dafür eine App, erhält eine Mail oder eine SMS. Die Kombination verschiedener Programme und Tools überfordert viele Leute.»

Anspruchsvolle Behörden

In den Gesprächen mit den Besucher*innen merkten die Mitarbeitenden und Freiwilligen des Digi-Treffs, wie die digitalen Anforderungen von Behörden in den letzten Jahren zugenommen haben: «Es fehlen häufig die grundlegenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Nutzung digitaler Angebote nötig sind. Vor allem in unseren Computerkursen erkennen wir das», so Gschwend. Das verursache Stress. «Für uns, die den Umgang mit digitalen Tools gewohnt sind, ist das alles machbar. Für andere ist es die totale Überforderung.» Vor allem Personen mit Migrationsgeschichte, Ältere oder Arbeitssuchende besuchen den Digi-Treff.

Auch im Kafi Klick, einem Internetcafé und Treffpunkt für Armutsbetroffene in Zürich, bieten Freiwillige beim Überwinden digitaler Hürden Hilfe, wie Sophie Hartmann im Telefongespräch sagt: «Zum einen kann es zur Überforderung kommen, wenn die

Sprachkenntnisse bei einer Anmeldung nicht ausreichen. Zum anderen kommen Leute zu uns, weil sie mit digitalen Tools überfordert sind.»

Häufig seien Probleme mit IncaMail, das ist ein verschlüsselter E-Mail-Dienst der Post, den auch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV des Kantons Zürich für die Kommunikation mit den Arbeitssuchenden verwenden. «Das RAV legt hohen Wert auf Verschlüsselung der Daten. Das ist verständlich», sagt Hartmann. «Doch wenn man die Mails lesen will, muss man sich registrieren. Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass das überhaupt nicht funktioniert. Viele unserer Besucher*innen wissen überhaupt nicht, was Verschlüsselung ist oder wieso sie einen Account erstellen müssen.» Einen solchen braucht man beispielsweise auch für den Zugang zum Job-Room, dem digitalen Stellenportal, über das während der Kommunikation mit dem RAV Dokumente hochgeladen werden. Um einen Account zu erhalten, braucht es zunächst jedoch eine App.

Obwohl die Anmeldung auf dem Sozialamt oder dem RAV theoretisch auch vor Ort durchgeführt werden kann, kämen viele Leute bei Unklarheiten zunächst eher ins Kafi Klick, so Hartmann. Denn bei vielen Besucher*innen bestehe gegenüber den Behör-



den generell ein grösseres Misstrauen. Ausserdem: «Wenn jemand vierzig Jahre alt ist, keine Übung hat, nicht weiss, wie das Denken der Behörden hier funktioniert und dazu noch Sprachschwierigkeiten hat, dann ist es einfach zu viel.»

Auf Anfrage von Surprise schreibt das Amt für Arbeit des Kantons Zürich, das zuständig für die RAV ist, dass eine Mehrheit der Kund*innen nach digitalen Lösungen verlange. Aber: «Es gibt Kund*innen, die sich schwer tun mit der Nutzung digitaler Lösungen. Unsere Mitarbeitenden unterstützen diese Personen so gut als möglich und machen auf Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam.» Dass der Einsatz digitaler Technologien bei den RAV Zeit spare, zu mehr Effizienz in der Kommunikation und einer Vereinfachung der Prozesse führe, das hielt das auf Bun-



ILLUSTRATION: BODARA

desebene zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bereits 2023 fest. «Aber dass es zusätzlich zur Digitalisierung noch weitere Anlaufstellen für Überforderte braucht, darüber wird selten gesprochen», sagt Hartmann. «Die Zeit, die das RAV im Anmeldeprozedere spart, übernehmen nun faktisch Organisationen wie das Kafi Klick, indem wir jene Leute beraten und unterstützen, die bei der Anmeldung überfordert sind.» Mit der Einführung digitaler Tools fände durchaus eine Vereinfachung für die Behörden selbst und auch für eine bestimmte Zielgruppe statt. Doch damit einher gehe auch ein Abwälzen an private Sozialinstitutionen, so Hartmann.

Digitale Teilhabe ermöglichen

Laut den Zahlen des Digitalbarometers aus dem Jahr 2024 fehlen in der Schweiz einem Drittel der Bevölkerung digitale Grundkompetenzen. Ein Umstand, der 2024 zur Gründung der Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS) führte. Der Verein ist ein Zusammenschluss von öffentlichen und privaten Akteur*innen und will die digitale Teilhabe fördern. Das gilt im Bereich der digitalen Zugänglichkeit vor allem für Menschen mit Behinderung, wie der Leiter der Geschäftsstelle der ADIS, Amir Sahi, im

Videocall sagt: «Viele Webseiten und digitale Angebote sind nicht barrierefrei. Gerade bei den Webseiten der Gemeinden sehen wir das oft.» Und weiter: «Digital abgehängt zu sein heisst, dass man nur einen schwierigen oder gar keinen Zugang zu digitalen Angeboten hat. Das kann zu Nachteilen führen in der Bildung, bei der Informationsbeschaffung, bei der Arbeit, im Umgang mit Behörden oder in den sozialen Kontakten.» Es könne nicht sein, dass Personen Hilfe bei Dritten holen müssen, um im digitalen Raum essenzielle Tätigkeiten ausführen zu können. «Der Staat sollte sich überlegen, wie die Angebote verändert werden können, dass alle sie schnell und unkompliziert wahrnehmen können», sagt Sahi.

Sowohl Amir Sahi von der ADIS als auch Sophie Hartmann vom Kafi Klick und Simone Gschwend vom Digi-Treff plädieren dafür, dass es bei Behördengängen immer sowohl eine digitale als auch eine analoge Anmeldevariante geben solle. «Wichtig ist ein offensiv kommuniziertes hybrides Angebot», sagt Sophie Hartmann. «Es braucht Kapazitäten vor Ort, bei den Behörden, auf den Ämtern. Zum Beispiel beim RAV. Ausserdem müsste das Anmeldeprozedere bei allen Behördengängen in verschiedenen Sprachen erklärt werden, damit alle es verstehen können.»

Inwieweit mit der Einführung digitaler Tools bei Behördengängen eine Abwälzung von Beratungs- und Unterstützungsarbeit vom Staat auf NGOs einhergeht, ist schwierig zu messen. Auf Anfrage von Surprise betont die Nationale Plattform gegen Armut aber: «Wir haben festgestellt, dass es für armutsbetroffene Menschen einfacher ist, sich in einem ersten Kontakt an nicht-staatliche Strukturen zu wenden, weil diese grössere Nähe und grösseres Vertrauen bieten.»

Hartmann fordert generell eine stärkere staatliche Unterstützung von NGOs, die digital Abgehängte beraten und unterstützen und somit faktisch jene Aufgaben übernehmen, für die eigentlich die Behörden zuständig wären. Für Gschwend von Caritas Zürich ist klar: «Mehr Digitalisierung bedeutet höhere Hürden für Menschen, die über beschränkte digitale Kompetenzen und Ressourcen verfügen.» Deshalb sei wichtig, dass es bei Dienstleistungen von Behörden, die verpflichtend sind, immer auch analoge Wege gebe. «Sonst besteht die Gefahr, dass viele Leute Unterstützungsleistungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht zu Informationen kommen, die sie erhalten müssten.»

Serie «Hinter Mauern»

In unserer Serie blicken wir hinter unterschiedliche Mauern – bauliche, aber auch soziale und symbolische.

Teil 1: Häusliche Gewalt, Surprise Nr. 594

Teil 2: Vorurteile und Feindbilder, Surprise Nr. 596

Teil 3: Massentierhaltung, Surprise Nr. 598

Teil 4: Asylunterkünfte, Surprise Nr. 601

Teil 5: Museumsmauern, Surprise Nr. 608

Teil 6: Superreiche, Surprise Nr. 611

Teil 7: Sexualisierte Gewalt, Surprise Nr. 616



Harte Jahreszeiten

Obdachlosigkeit Der Fotograf Nathan Poppe dokumentiert in Oklahoma City am Beispiel von Verkaufenden des Strassenmagazins Curbside Chronicle die Auswirkungen des Wetters auf soziale Ungleichheit.

FOTOS **NATHAN POPPE**



Kälte und Schnee Der Strassenverkäufer Gary (links) kümmert sich um die Hunde eines Freundes, während er darauf wartet, in einer Notschlafstelle aufgenommen zu werden. «Diese Jahreszeit ist für mich die schlimmste, die Kälte macht mich noch kränker als eh schon.»





Hitze Breyschaun (links) leidet sehr unter der brütenden Hitze, ihm wird oft übel. Dann sucht er den Schatten, trinkt abgefülltes Wasser und versucht mit kühlen Tüchern der Hitze zu trotzen. «Habe ich keine sauberen Kleider mehr, spüle ich sie mit Wasser aus, ziehe sie an und lasse sie an mir trocknen.» Vor kurzem hat Breyschaun eine Bleibe gefunden.





Regen Im vergangenen Mai suchten schwere Regenfälle Oklahoma City heim. Die Menschen zogen sich in ihre Zelte zurück, um einigermaßen trocken zu bleiben. Zum Einkaufen oder für die Arbeit benutzt Brian (oben) einen Karton als Regenschutz.





Ohne Zweifel hat das Wetter eine grosse kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung. Es bestimmt viele Bereiche unseres Lebens – das Spektrum reicht von Wirtschaftsbereichen wie der Landwirtschaft oder dem Tourismus über gesundheitliche Aspekte bis hin zu unserem Tagesablauf, unserer Kleidung und unseren Freizeitaktivitäten, ja sogar auf unsere Stimmung hat das Wetter Einfluss.

Was dabei häufig vergessen geht: Das Wetter ist auch ein Gradmesser der sozialen Ungleichheit, denn nicht alle sind gleichermassen vom Wetter betroffen. Wer kein Zuhause hat, wer auf der Strasse leben oder seinen Lebensunterhalt an Orten verdienen muss, wo man der Kälte, dem Regen und Schnee, dem Wind oder der Hitze ausgesetzt ist und die Möglichkeiten fehlen, sich vor extremem Wetter zu schützen, riskiert nicht selten seine Gesundheit. Was das für die Betroffenen bedeutet und welche Massnahmen dagegen ergriffen werden, haben wir vor einiger Zeit am Beispiel von Basel recherchiert (Surprise 578/24).

In diesem Fotoessay dokumentiert der Amerikaner Nathan Poppe die Auswirkungen des Wetters auf Verkäufer*innen des Strassenmagazins Curbside Chronicle in Oklahoma City. Die Wetterbedingungen des Bundesstaates im zentralen Süden der Vereinigten Staaten sind extrem: Die Sommer sind sehr heiss und schwül, die Winter dagegen kalt und schneereich, es ist windig und stürmisch in dieser Region und das ganze Jahr über immer wieder bewölkt.

Die Bilder von Nathan Poppe sind Momentaufnahmen einer Problematik, die für bestimmte Menschen unter uns das ganze Jahr andauert. «Für jene, die auf der Strasse leben müssen, ist das Wetter hier eine ständige Erinnerung daran, wie zerbrechlich ein Leben ohne Unterkunft sein kann», sagt der Fotograf.

KP

FOTO: ZVG



NATHAN POPPE, 37, ist in Texas geboren und in Oklahoma City aufgewachsen. Er hat Journalismus studiert und ist Chefredaktor der Strassenzeitung Curbside Chronicle von Oklahoma City.



Wenn die Bombe dich trifft, hörst du sie nicht

Kino Eine Kreidekarte mit den Umrissen von Gaza und neun palästinensische Geflüchtete: Der Dokumentarfilm «Qui vit encore» des Westschweizer Regisseurs Nicolas Wadimoff erzählt auf sensible Weise von Kriegstraumata und ausgelöschten Leben.

TEXT **CÉLINE GRAF**

Was bleibt von einem Menschen übrig, wenn er alles verloren hat? Wie lässt sich Krieg in Worte fassen? Manche erzählen stockend, brechen immer wieder ab, andere schnell und atemlos. Atmen tief ein und aus. Weinen und reden weiter. Neun Menschen aus dem Gazastreifen, die nach der Bombardierung durch Israel infolge des Terrorangriffs der Hamas im Oktober 2023 und der definitiven Schliessung der Grenzen von Gaza im Mai 2024 geflohen sind, legen in «Qui vit encore» (übersetzt: «Wer lebt noch?») Zeugnis davon ab, was sie erlebt haben.

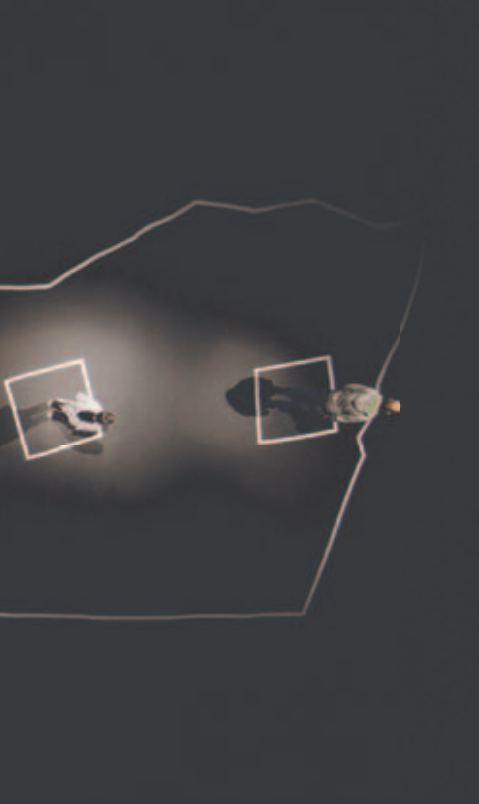
Der Dokumentarfilm des Genfer Regisseurs und Produzenten Nicolas Wadimoff wurde in Venedig und Tiflis ausgezeichnet, an den Solothurner Filmtagen war er für den Hauptpreis nominiert (die Preise waren bei Redaktionsschluss noch nicht vergeben).

Dass «Qui vit encore» einen bleibenden Eindruck hinterlässt, steht ausser Frage. Gedreht wurde er auf einer dunklen Theaterbühne. Die Protagonist*innen kartografieren auf einem Tisch und auf dem Boden mit weisser Kreidefarbe ihre verlorene Heimat. Die – manchmal von oben gefilmten – weissen Rechtecke auf schwarzem Grund

erinnern optisch an Lars von Triers Drama «Dogville». Ging es dort um moralische Abgründe in einer Dorfgesellschaft, bewegen sich die Menschen hier durch ihre Kriegserfahrungen und ihre vorherigen Leben, die ausgelöscht wurden. Der Fokus ruht im reduzierten Szenenbild auf den Menschen, ihren Worten, Gesten, Interaktionen. Ein Cello trägt die Trauer und den Schmerz mit, Meeresrauschen die Sehnsucht (Musik: Dom la Nena).

Wir hören, wie mehrere der Protagonist*innen beinahe von Bomben getötet wurden. Wie alle von ihnen Verwandte, Freund*innen, Nachbarn verloren haben. Wie ihre Häuser, Viertel und Städte dem Erdboden gleichgemacht wurden. «Es ist gut, solange du die Bomben hörst. Wenn die Bombe dich trifft, hörst du sie nicht.» Sätze fallen, die kein Mensch jemals sollte sagen müssen.

Die Erzählenden sind zwischen 14 und 62 Jahre alt. «Man ist tot, aber ohne Grab», sagt Eman Shannan über den Krieg. Die Ärztin versuchte vor der Flucht noch, die Daten ihrer Patient*innen zu retten. Der Musiker Feras Elshrafi nahm nur sein Instrument mit, das Kanun, und schildert die Autofahrt von der evakuierten Gaza-Stadt in



Die Journalistin Haneen Harara (links) hofft darauf, möglichst schnell wieder arbeiten zu können, um den Mut nicht zu verlieren.
Auch Autor Mahmoud Jouda (rechts) beschreibt das Leben in Gaza.

den Süden zwischen Bomben, die auf die Strassen fielen. «Drei Stunden, sie sich anfühlten wie drei Jahre.» Danach spielte er im Flüchtlingslager ein Lied, als plötzlich Glasplitter auf ihn und sein Instrument regneten. Malak Khadra versuchte als Influencerin, «Gazas Schönheit darzustellen». Ihre Schwester, ihr Bruder, ihr Grossvater und ihr Cousin wurden getötet, als eine Bombe in ihr Haus einschlug. Khadra wurde verletzt geborgen. Sie zeigt das letzte Video, das sie von ihrem kleinen Bruder Omar gemacht hatte. Er lacht schüchtern in die Kamera. Der Unternehmer und Kunstsammler Jawdat Khoudary sagt, er habe die Hoffnung verloren angesichts der völligen Zerstörung seines Lebens, der Bevölkerung und Kultur von Gaza. Eine Begegnung mit Khoudary bewog Nicolas Wadimoff zum Film. Khoudary stellte den Kontakt zu weiteren Palästinenser*innen her, die wie er nach Ägypten geflüchtet waren.

Keine Visa für den Dreh

Mit Palästina und speziell dem Gazastreifen verbindet Wadimoff eine lange Beziehung. Erstmals filmte er dort als Studienabgänger 1988 zur Zeit der ersten Intifada, des palästinensischen Aufstands, der 1987 begonnen hatte. Er sei damals in aktivistischen Kreisen gewesen und habe sich mit den jungen Männern der Proteste verbunden gefühlt, ihre Wut gespürt, sagte Wadimoff in einem Interview bei «Info Vaud». «Wenn ich nicht bewegt bin von Menschen oder Geschichten, kann ich nicht filmen», beschrieb er seine Motivation in einem früheren Interview.

Im Frühling 2024 sah der Regisseur seinen Bekannten Jawdat Khoudary kurz nach dessen Flucht wieder und war frappiert: «J'ai rencontré un fantôme», er habe einen Geist getroffen, so Wadimoff. Er habe sich seit dem Gaza-Krieg auf keine anderen Projekte mehr konzentrieren kön-

nen. So kehrte der Regisseur sechs Jahre nach seinem Dokumentarfilm «L'Apollon de Gaza» in den Gazastreifen zurück, ohne diesmal hinreisen zu können. Stattdessen hatte er die Idee, in einem Theater zu drehen. Er wollte einen Ort kreieren, an dem «Zeit ist zum Zuhören», so Wadimoff bei «Info Vaud». Auch habe man als Zuschauer*in in diesem abstrakten Setting weniger schnell den Reflex zum Abschalten, als wenn man die Horrorbilder des Kriegs tatsächlich sieht, was ja an sich ein gesunder Schutzmechanismus sei.

Geplant war der Dreh im August 2024 im TheaterVidy in Lausanne, er wurde aber kurzfristig nach Südafrika verlegt, weil die Schweiz den Protagonist*innen keine Visa ausstellte. An den internationalen Vorführungen können aus demselben Grund nicht alle der fünf Frauen und vier Männer dabei sein. «Es ist wichtig für sie, gehört zu werden», sagt Wadimoff. Die Teilnehmenden möchten mit dem Film ein «wahres Bild von Gazas Vielfalt darstellen», sagt der Autor Mahmoud Jouda in einer Diskussion, die im Pausenraum mitgeschnitten wird. Jenes Gaza, das für seine Tochter und die anderen Kinder (manche sind beim Dreh dabei) keine Zukunft mehr biete.

Die Beteiligten sprachen erstmals über ihre Traumata. Der Film habe daher auch kathartisch gewirkt, berichtet der Regisseur. Sie wollten, dass auch bei Tränen und Unterbrüchen weitergefilmt wurde. In seiner leisen, sensiblen Machart ist «Qui vit encore» ein starkes Denkmal und Zeugnis von Überlebenden, die das Pech hatten, im Kriegsgebiet zuhause zu sein.

«Qui vit encore» («Who Is Still Alive»), Regie: Nicolas Wadimoff, Dokumentarfilm, CH/F/LBN 2025, 114 Min. Lläuft ab 5. Feb. im Kino.

Bern

«**Massen – Foules – Crowds**», Ausstellung, bis So, 19. Juli, Di bis So, 10 bis 17 Uhr, Museum für Kommunikation, Helvetiastrasse 16. mfk.ch



Wenn ein Museum in der Ankündigung schreibt: «kein einfaches Ausstellungsthema», dann wird es interessant. Und tatsächlich ist das Phänomen Menschenmassen, um das es geht, eine komplexe Sache. Einmal sind die vielen anderen genau das, was es braucht, damit der Funke springt. Wenn Menschen von der Begeisterung anderer mitgerissen werden zum Beispiel. Das passiert im Sport oft, in der Fankurve des FCB oder beim New York City Marathon. Beim Reisen finden es die meisten dann aber nicht mehr so cool, wenn zu viele andere mit Handy-Stick um sie herumwuseln. Im Zug und am Feierabend zwischen den Supermarktregalen sind Massen auch eher wenig beflügelnd. Oder bedrohlich sogar, wenn man sich an einem Konzert oder einer Demo eingeeignet fühlt. Und überhaupt: Warum stossen wir in einer belebten Fussgängerzone eigentlich nicht dauernd zusammen? Wie wird ein Nischenthema auf Social Media zum Massenphänomen? Wann singen wir besser, allein oder in der Gruppe? Und wie können Menschen die Massen steuern oder gefährliche Situationen vermeiden? **DIF**

Basel

«**Christophe Blain – Paradis perdu**», Ausstellung, bis So, 15. März, Di bis So, 11 bis 17 Uhr, St. Alban-Vorstadt 28. cartoonmuseum.ch



Der Comicautor Christophe Blain hat schon vieles und sehr Unterschiedliches gezeichnet, von der Neuinterpretation eines Western-Klassikers bis zur Geschichte eines

Philosophenhundes, der durch die griechische Mythologie streunt. Die Serie «Isaac le pirate» erzählte von den Abenteuern des Malers Isaac, der im 18. Jahrhundert unverhofft auf eine Reise nach Amerika geschickt wird, wo er das Leben eines Piratenkapitäns dokumentieren soll. Und der zweibändige Comic «Gus» handelt von einem Antihelden im Wilden Westen. Blain spielt gerne mit den klassischen Genres der Populärkultur. 2010 überraschte er dann mit «Quai d'Orsay». Die bitterböse Parabel über die Anziehungskraft der Macht basiert auf den Erfahrungen von Antonin Baudry, ehemaliger Berater im Aussenministerium Frankreichs. Ein ebenso ungewöhnliches Buch kam 2021 heraus. Nämlich ein Sachcomic zu Fragen einer klimaverträglichen Energiegewinnung: «Le monde sans fin». Die Retrospektive in Basel zeichnet nun Christophe Blains künstlerische Entwicklung nach. **DIF**

Winterthur

«**Poulomi Basu – Phantasmagoria**», Ausstellung, bis So, 15. Feb., Di bis Fr, 11 bis 17 Uhr, Mi bis 20 Uhr (ab 17 Uhr freier Eintritt), Sa/So 11 bis 18 Uhr, Fotomuseum Winterthur, Grünenstrasse 44–45. fotomuseum.ch

Die indische Künstlerin Poulomi Basu spielt mit dem Verhältnis von Imagination und Wirklichkeit: Sie entwirft Zukunftsvisionen, die zeigen, was an Selbstermächtigung und Widerstand möglich wäre. Dabei geht sie von der bestehenden Realität ihrer Protagonist*innen aus und vermengt sie mit imaginativen Elementen. Dafür nutzt sie die Fotografie, Virtual Reality, Film und Installation – und das ganze



aktivistische Potenzial, das in all diesen Medien steckt. Basu macht auf Ausgrenzung, Missstände und geschlechterspezifische Gewalt aufmerksam, und zwar in fantastischen Kulissen und in multimedialen, oft raumfüllenden Installationen. Der Ausstellungstitel nimmt Bezug auf die sogenannten Phantasmagorien: Projektionen und optische Täuschungen, die im 18. Jahrhundert das Publikum in Bann zogen. **DIF**

Olten

«**sozial & sicher**», Ausstellung, bis So, 19. Apr., Di bis So, 10 bis 17 Uhr, Haus der Museen, Konradstrasse 7. hausdermuseen.ch

Soziale Sicherheit ist nichts Gottgegebenes, sondern musste und muss immer wieder neu geschaffen werden. Und sie ist stetig ein wenig im Wandel, vor nicht allzu langer Zeit haben wir zum Beispiel über die 13. AHV-Rente abgestimmt. Das Historische Museum Olten beleuchtet die Entwicklung der sozialen Absicherung und der Sozialversicherungen in Olten, im Kanton Solothurn und in der Schweiz von den frühen Hilfsnetzwerken des 18. Jahrhunderts bis ins Jetzt. Parallel dazu widmet sich

die zweite Ausstellung mit dem Titel «Willi Ritschard. Volksnah, charismatisch, sensibel» dem Bundesrat Ritschard, Sozialdemokrat aus dem Kanton Solothurn und der erste Arbeiter in der Landesregierung. Auch wenn sich der Titel anhört wie eine Fanbiografie, so interessieren hier die Verbindungen zwischen seiner Figur und den heutigen Sozialwerken: Ritschards politischer Werdegang, sein Engagement und seine Nähe zum Volk bieten auch Einblicke in die Mechanismen der Schweizer Demokratie und beleuchten, wie der Staat funktioniert. Die beiden Themen berühren sich also inhaltlich. Und entsprechend können in der Ausstellung an bestimmten Stellen physisch die Seiten zwischen den Themen gewechselt werden – was die Zusammenhänge nochmals deutlicher macht. **DIF**

Bern

«**Swiss Dance Days**», Tanzfestival, Mi, 11. bis Sa, 14. Feb., diverse Spielorte, Festivalzentrum Progr, Waisenhausplatz 30. swissdancedays.ch

Die Swiss Dance Days tragen Produktionen des professionellen Schweizer Tanzschaffens der letzten zwei Jahre zusammen. Die Auswahl soll eine grosse Bandbreite von Stilrichtungen zeigen und die Diversität der ganzen Szene spiegeln: Wilde Solos und intime Duos, Street & Club Styles und Interventionen im öffentlichen Raum, kongoleischer Tanz, Dancehall und



Ensemblestücke sind dabei. Das Gute an Festivals ganz allgemein ist, dass die Begeisterung fürs Gezeigte so ansteckend wirkt. Und zwar, weil man vielen anderen Interessierten begegnet und Begleitprogramme stattfinden – Partys, Workshops, Projektpräsentationen und Diskussionen. Die Swiss Dance Days sind ein Netzwerk- und Publikumsanlass nach dem Vorbild der Rencontres chorégraphiques internationales de Seine-Saint-Denis in Paris. **DIF**



DAMARIS BETANCOURT, 56, ist eine kubanisch-schweizerische freischaffende Fotografin, die in Zürich lebt. Die Lotusblumen, aufgenommen 2024 in Norditalien als Teil der Serie «Lob des Ufers», bringen selbst in schlammigem Wasser prachtvolle Blüten hervor und symbolisieren so für die Fotografin unser Streben nach Selbstverbesserung und unsere Kraft zum Durchhalten.

An dieser Stelle fragen wir einmal im Monat Schweizer Fotografinnen des Netzwerkes «Purple Eye», was ihnen in Zeiten wie diesen Hoffnung gibt. purple-eye.ch

AB 500.- SIND
SIE DABEI!

Die 25 positiven Firmen

Unsere Vision ist eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Und wir suchen Mitstreiterinnen, um dies gemeinsam zu verwirklichen. Übernehmen Sie als Firma soziale Verantwortung.

Unsere positiven Firmen haben dies bereits getan, indem sie Surprise **mindestens 500 Franken** gespendet haben. Mit diesem Betrag unterstützen Sie Menschen in prekären Lebenssituationen dabei auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit.

Die Spielregeln: 25 Firmen oder Institutionen werden in jeder Ausgabe des Surprise Strassenmagazins sowie auf unserer Webseite aufgelistet. Kommt ein neuer Spender hinzu, fällt jenes Unternehmen heraus, das am längsten dabei ist.

- 01 hoopsforyu, jewelry
- 02 Zibsec Sicherheitsdienst, Zürich
- 03 Wullemin Beratung, wullemin-beratung.ch
- 04 Allrounder-GMVL Tom Koch, Bern
- 05 unterwegs GmbH, Aarau
- 06 Blumen & Kohl GmbH, Zehendermätteli
- 07 Praxis Dietke Becker, Männedorf
- 08 Boner Elektrohaus AG, Basel
- 09 Büro Dudler, Raum- und Verkehrsplanung, Biel
- 10 Infopower GmbH, Zürich
- 11 FF Finanzberatung Flückiger, Baar
- 12 Fäh & Stalder GmbH, Muttentz
- 13 RTB GmbH, nobullshit-websites, rtp.ch
- 14 Deragisch Consulting GmbH
- 15 Kählin Bodenbeläge GmbH
- 16 Napura GmbH, Neuheim
- 17 Barth Real AG, Zürich
- 18 die Mappe GmbH, Agentur in Basel
- 19 ARISVERLAG
- 20 Automation Partner AG, Rheinau
- 21 Xmedia für Kommunikation, Laufenburg
- 22 Lebensraum Interlaken GmbH
- 23 TopPharm Apotheke Paradeplatz
- 24 Stahel & Co. AG, Winterthur
- 25 Gemeinnützige Frauen Aarau

Möchten Sie bei den positiven Firmen aufgelistet werden?

Mit einer Spende ab 500 Franken sind Sie dabei.

Spendenkonto:

IBAN CH11 0900 0000 1255 1455 3

Surprise, 4051 Basel

Zahlungszweck: Positive Firma und Ihr gewünschter Namenseintrag (max. 40 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Sie erhalten von uns eine Bestätigung.

Kontakt: Clara Fasse

Team Marketing, Fundraising & Kommunikation

T +41 61 564 90 53 | marketing@surprise.ngo

SURPLUS – DAS NOTWENDIGE EXTRA

Wie wichtig
ist Ihnen Ihre
Unabhängigkeit?

Das Programm

Einige unserer Verkäufer*innen leben fast ausschliesslich vom Heftverkauf und verzichten auf Sozialhilfe. Surprise bestärkt sie in ihrer Unabhängigkeit.

Mit dem Begleitprogramm SurPlus bieten wir ausgewählten Verkäufer*innen zusätzliche Unterstützung. Sie erhalten ein Abonnement für den Nahverkehr, Ferienzuschlag und eine Grundausstattung an Verkaufskleidung. Zudem können bei finanziellen Notlagen aber auch für Gesundheits- oder Weiterbildungskosten weitere Unterstützungsbeiträge ausgerichtet werden. Die Programmteilnehmer*innen werden von den Sozialarbeiter*innen bei Surprise eng begleitet.

Eine von vielen Geschichten

Negasi Garahlassie gehört unterdessen schon fast zum Winterthurer Stadtbild. Seit rund 15 Jahren ist Negasi Garahlassie als Surprise-Verkäufer tätig. Entweder verkauft der gebürtige Eritreer seine Magazine auf dem Wochenmarkt oder am Bahnhof Winterthur. Der Arbeitstag des 65-jährigen beginnt frühmorgens und dauert meist so lange, bis der abendliche Pendelverkehr wieder abgenommen hat. Zusammen mit seiner Frau und seinen zwei erwachsenen Söhnen ist er auf das Einkommen des Strassenmagazinverkaufs angewiesen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das SurPlus-Programm unterstützt ihn dabei: Mit Krankentaggelder, bezahlten Ferientagen und einem Abonnement für den öffentlichen Nahverkehr.



Weitere Informationen gibt es unter:
surprise.ngo/surplus

Unterstützen Sie das SurPlus-Programm mit einer nachhaltigen Spende

Derzeit unterstützt Surprise 30 Verkäufer*innen des Strassenmagazins mit dem SurPlus-Programm. Ihre Geschichten stellen wir Ihnen hier abwechselnd vor. Mit einer Spende von 6000 Franken ermöglichen Sie einer Person, ein Jahr lang am SurPlus-Programm teilzunehmen.

Unterstützungsmöglichkeiten:

- 1 Jahr: 6000 Franken
- ½ Jahr: 3000 Franken
- ¼ Jahr: 1500 Franken
- 1 Monat: 500 Franken
- oder mit einem Beitrag Ihrer Wahl.

Spendenkonto:

IBAN CH11 0900 0000 1255 1455 3 | Vermerk: SurPlus

Oder Einzahlungsschein bestellen: T +41 61 564 90 90

info@surprise.ngo | surprise.ngo/spenden

Herzlichen Dank!



**SURPRISE
WIRKT**

#613: Pörtner in Zürich Höschgasse

Schade, verschwindet die Kolumne «Pörtner in ...». Ich habe sie immer sehr gerne gelesen.

GERHARD CORNU, Felben-Wellhausen

#615: Proja

«Immer sehr interessant»

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Euch wieder einmal für all Eure grosse und wertvolle Arbeit zu danken. Ich finde das Heft immer sehr interessant (gehöre nicht zu denen, die es für den guten Zweck kaufen und nicht lesen); es werden immer wieder Themen behandelt, über die man woanders kaum etwas oder gar nichts erfährt, und ich finde es sehr schön redigiert.

BARBARA GYGLI, Basel

Impressum

Herausgeber

Surprise, Münzgasse 16
CH-4051 Basel

Geschäftsstelle Basel

T +41 61 564 90 90
Mo-Fr 9-12 Uhr
info@surprise.ngo,
surprise.ngo

Regionalstelle Zürich

Kanzleistrasse 107, 8004 Zürich
T +41 44 242 72 11
M +41 79 636 46 12

Regionalstelle Bern

Beundenfeldstrasse 57, 3013 Bern
T +41 31 332 53 93

Soziale Stadtrundgänge

Basel: T +41 61 564 90 40
rundgangbs@surprise.ngo
Bern: T +41 31 558 53 91
rundgangbe@surprise.ngo
Zürich: T +41 44 242 72 14
rundgangzh@surprise.ngo

Anzeigenverkauf

Stefan Hostettler, 1to1 Media
T +41 43 321 28 78
M +41 79 797 94 10
anzeigen@surprise.ngo

Redaktion

Verantwortlich für diese Ausgabe:
Klaus Petrus (kp)
Esther Banz (eb), Diana Frei (dif),
Lea Stuber (lea), Sara Winter
Sayilir (win)
T +41 61 564 90 70
redaktion@strassenmagazin.ch
leserbriefe@strassenmagazin.ch

Ständige Mitarbeit

Rosmarie Anzenberger (Korrektorat),
Simon Berginz, Monika Bettschen,
Christina Baeriswyl, Hanna Fröhlich,
Carlo Knöpfel, Yvonne Kunz, Isabel
Mosimann, Fatima Moumouni, Stephan
Pörtner, Ralf Schlatter, William Stern,
Priska Wenger, Christopher Zimmer

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Damaris Betancourt, Jonas Frey, Raphael
Ganz, Céline Graf, Urs Habegger, Sabine
Hess, Nathan Poppe, Sebastian Sellhorst

Wiedergabe von Artikeln und Bildern,
auch auszugsweise, nur mit Geneh-
migung der Redaktion. Für unverlangte
Zusendungen wird jede Haftung
abgelehnt.

Gestaltung und Bildredaktion

Bodara GmbH,
Büro für Gebrauchsgrafik

Druck

AVD Goldach

Papier

Holmen TRND 2.0,
70 g/m², FSC®, ISO 14001, PEFC,
EU Ecolabel, Reach

Auflage

25320

Abonnemente

CHF 250.-, 25 Ex./Jahr

**Helfen macht Freude,
spenden Sie jetzt.**

IBAN CH11 0900 0000 1255 1455 3

#611: Jacht und Macht

«Lasst sie doch reich sein»

Ich finde es nicht gut, dass das alte Marx'sche Lied immer wieder gesungen wird. Im Sinne von: Wenn wir uns von denen das Geld holen, geht's uns gut. Auch Reiche sind Menschen. Einfach etwas wegnehmen, das machen Diktaturen. Die 10 Prozent Reichsten sorgen für weit über 50 Prozent der Steuereinnahmen. Lasst sie doch reich sein. Wenn sie aus dem Land gehen, nehmen sie ihre Firmen oft mit – wer gibt dann Arbeit? Viele der Erb*innen haben wie ihre Vorfahren 60 Stundenwochen. Ich kann nicht verstehen, warum dies immer geringgeachtet wird und reich sein etwas Schlechtes sein soll. Auch reiche Eltern wollen ihren Kindern nur das Beste hinterlassen, das, was sie im Leben aufgebaut haben. Wenn man das Grundrecht auf Eigentum abbaut, greift das tief in unser westliches Eigentumsverständnis ein. Nicht an dem Ast sägen, auf dem man sitzt. Lieber auf Kooperation setzen!

BIRGIT SCHREIBER, Ulm, Deutschland

Anm. d. Red.:

In der Schweiz zahlen laut Swissinfo-Bericht vom April 2025 die reichsten 10 Prozent der Vermögenden rund 86 Prozent der Vermögenssteuer und die 10 Prozent der Bestverdienenden stellen 53 Prozent der Einkommenssteuer, was 31.6 Milliarden Franken im Jahr 2020 ausmacht – etwa ein Viertel aller Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Ich möchte Surprise abonnieren

Das Abonnement ist für jene Personen gedacht, die **keinen Zugang** zum Heftverkauf auf der Strasse haben. Alle Preise inklusive Versandkosten.

25 Ausgaben zum Preis von CHF 250.- (Europa: CHF 305.-)
Reduziert CHF 175.- (Europa: CHF 213.50)

Gönner*innen-Abo für CHF 320.-

Probe-Abo für CHF 40.- (Europa: CHF 50.-), 4 Ausgaben
Reduziert CHF 28.- (Europa: CHF 35.-)

Halbjahres-Abo CHF 120.-, 12 Ausgaben
Reduziert CHF 84.-

① Der reduzierte Tarif gilt für Menschen, die wenig Geld zur Verfügung haben. Es zählt die Selbsteinschätzung.

Bestellen

Email: info@surprise.ngo
Telefon: 061 564 90 90
Post: Surprise, Münzgasse 16,
CH-4051 Basel

Online bestellen

surprise.ngo/strassenmagazin/abo



«So gut wie heute ging es mir nicht immer»

Als wir um kurz nach drei an Gleis 2 am Dortmunder Hauptbahnhof ankommen, wartet Sven bereits auf uns. Er absolviert dort sein Praxissemester bei der Dortmunder Bahnmissionsmission als Teil seines Studiums der Sozialen Arbeit. «Das ist sozusagen mein zweiter Anlauf», erzählt er, während wir uns einen Platz in einem Café gegenüber dem Bahnhof suchen. «So gut wie heute ging es mir nicht immer.»

Nach dem Abitur hatte Sven schon einmal ein Studium begonnen. Er schrieb sich an der Ruhr-Universität für ein Lehramtsstudium ein und bezog mit seiner Freundin eine gemeinsame Wohnung. «Die Beziehung ist aber schnell wieder in die Brüche gegangen. Dann bin ich ins Studentenwohnheim gezogen und dort in ein grosses Loch gefallen. Ich habe mich um nichts mehr gekümmert und angefangen zu trinken.»

Was damals mit ihm los war, erfährt Sven erst Jahre später, nach einer Therapie. Heute hat er die Diagnose Depression. «Rückblickend betrachtet, hatte ich damit wohl schon in der Kindheit zu tun.»

Wenn man sich um nichts mehr kümmere, wenn man staatliche Unterstützung für die Ausbildung beziehen müsse, dann werde alles schnell sehr eng. Man kann die Miete nicht mehr zahlen, und dann kommt auch irgendwann der Gerichtsvollzieher.» Und so dauert es nicht lange, bis Sven seine Wohnung verliert. «Ich bin dann erst einmal bei einem Freund untergekommen. Später ging ich in Notschlafstellen, zum Schluss landete ich auf der Strasse.»

«Zu der Zeit hatte der Alkohol die totale Kontrolle über mein Leben», erzählt Sven. Ein schwerer Sturz, der im Krankenhaus endet, wird für ihn zum Wendepunkt. «Noch heute habe ich die Stimmen der Schwestern im Ohr: «Patient stark alkoholisiert. Wahrscheinlich Alkoholiker.» Da wurde mir klar, dass es so nicht weitergehen kann.» Sven machte daraufhin einen stationären Entzug in einer Klinik in Dormagen. «Rückblickend gesehen war das die beste Entscheidung, die ich jemals getroffen habe», sagt Sven heute.

Nach der Entlassung wird ihm eine Adaptionstherapie empfohlen. Er bekommt drei Telefonnummern, bei zweien geht niemand ran. «Nur in Dortmund ging jemand ans Telefon. Seitdem bin ich Dortmunder», sagt Sven und lacht. Drei Jahre ist das nun her. «Genauso lange bin ich jetzt trocken. Die Suchtgedanken werden bleiben, darüber bin ich mir im Klaren. Aber sie erinnern mich daran, wo ich mal war und wo ich nicht wieder hinwill.»



FOTO: SEBASTIAN SELLHORST

Sven, früher Alkoholiker und wohnungslos, nutzt heute seine Strassenerfahrung in seinem Studium der Sozialen Arbeit und als Stadtführer bei bodo.

Sven wird schnell klar, dass er im sozialen Bereich arbeiten möchte. «Ich habe den Eindruck, dass ich aufgrund meiner Suchtvergangenheit ganz anders auf Menschen mit ähnlichen Problemen zugehen kann. Das soll nicht heissen, dass das jemand ohne diese Erfahrungen nicht kann. Aber ich glaube, dass mein Hintergrund in manchen Situationen helfen kann.»

In seinem Studium gehe es aktuell viel darum, welches Sozialgesetzbuch in welchem Fall Anwendung finde. «Ich denke, es gut ist zu wissen, wie man als Betroffener auf so einen Fall blickt», sagt Sven. Momentan plant er das Thema seiner Bachelorarbeit. Sucht und Wohnungslosigkeit werden darin eine wichtige Rolle spielen.

Irgendwann kam Sven mit der Strassenzeitung bodo aus Bochum und Dortmund in Kontakt und erfuhr von den Sozialen Stadtrundgängen. In Dortmund bietet er nun regelmässig eine von ihm konzipierte Tour zum Thema Wohnungslosigkeit an. Von seiner Zeit auf der Strasse zu erzählen, war für ihn der naheliegende Schritt. «Ich kenne das Hilfesystem in Dortmund inzwischen ganz gut und weiss zugleich, wie es sich anfühlt, selbst auf Hilfe angewiesen zu sein.»

Aufgezeichnet von **SEBASTIAN SELLHORST**
Mit freundlicher Genehmigung von **BODO/INSP.NGO**

**Doppelt
zahlen,
einfach
helfen...**



**...oder
eine
kostenlose
Kaffeepause
geniessen.**



Das Café Surprise in deiner Nähe.





**SURPRISE
WIRKT**

SURPRISE WIRKT GEGEN ARMUT UND AUSGRENZUNG

**Ermöglichen Sie Selbsthilfe.
Spenden Sie jetzt.**

Spendenkonto: Verein Surprise, CH-4051 Basel
IBAN CH11 0900 0000 1255 1455 3
www.surprise.ngo

